

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-11318 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7370/1-Pr 1/90

5286 IAB

1990 -06- 01

zu 5358 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5359/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Feurstein und Kollegen (5359/J), betreffend Sanierung des Gefangenenhauses Feldkirch, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Einnahmen aus dem Arbeitseinsatz von Insassen des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Feldkirch zugunsten justizfremder Unternehmen betrugen

1980: 3,488.079,33 S

1981: 3,667.500,48 S

1982: 3,133.901,11 S

1983: 2,307.592,82 S

1984: 2,387.617,24 S

1985: 3,565.263,33 S

1986: 4,091.926,80 S

1987: 3,541.750,50 S

1988: 3,124.013,40 S

1989: 2,969.272,40 S.

Diese Einnahmen stehen nicht der Justizverwaltung zur Verfügung, sondern bilden einen Bestandteil der allgemeinen Einnahmen des Bundes.

- 2 -

Zu 2:

Die Kosten der Sanierung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Feldkirch können derzeit noch nicht abgeschätzt werden; sie könnten etwa 25 bis 30 Mio S betragen.

Zu 3:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mit Erlaß vom 29.3.1990 den Auftrag an einen Architekten zur Planung der Sanierung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Feldkirch genehmigt. Das Bundesministerium für Justiz erwartet, daß die Planung noch heuer abgeschlossen werden kann.

Zu 4:

Die Ausführung der Sanierung des Gefangenenhauses wird von den Baukreditzuteilungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten abhängen; sie könnte frühestens 1991 begonnen und in etwa zwei bis drei Jahren abgeschlossen werden.

31. Mai 1990